

# Grüne Vorschläge zur Wasserkrise in Berlin

## Beschluss der LAG Umwelt und Klima vom 10.Juli 2024



Müggelsee (Foto: H. Berger 2022)

*Der Müggelsee ist das wichtigste und zugleich durch den Spreezulauf verwundbarste Gewässer für die Trinkwasserversorgung Berlins. Deren Jahresumfang entspricht etwa der sechsfachen Wassermenge der „Müggel“.*

<b>Vortext .....</b>	<b>1</b>
<b>A. Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung und Wasseraufbereitung .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Wasser.....</b>	<b>5</b>
<b>C. Maßnahmen am Querschnitt zu Stadtgrün und Klimaanpassung .....</b>	<b>8</b>
<b>D. Maßnahmen zur Wasserqualität.....</b>	<b>10</b>
<b>E. Finanzierung und Wassertarife.....</b>	<b>11</b>

### Vortext

Auch ein relativ regenreiches Jahr kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Region immer stärker in eine Wasserkrise gerät. Immer häufiger kommt es zu Dürre und Starkregen, dessen Niederschläge überwiegend nicht vom Boden aufgenommen werden und insbesondere in Berlin in der Kanalisation abfließen. So drohen die Grundwasserbestände zu schwinden, aus denen Berlin zu 30-40% sein Trinkwasser bezieht. Zugleich nimmt in und um Berlin der Wasserverbrauch zu, denn Stadt und Umland wachsen stetig weiter.

Schon jetzt besorgniserregend ist die Wasserkrise in vielen Brandenburger Kommunen, da diese ihr Trinkwasser ganz überwiegend aus Grundwasserbeständen beziehen. Berlin ist hingegen mit dem Bezug von Wasser über das Uferfiltrat längs der Flusssysteme von Spree und Havel nur scheinbar in einer besseren Lage. Insbesondere die Wasserzufuhr über die Spree leidet unter den Folgen der anhaltenden Braunkohleförderung. Diese hat über die Jahrzehnte einen tiefen und weiträumigen Absenkungstrichter geschaffen, der mit dem Wasserhaushalt der Region auch den Wasserlauf der Spree insbesondere in den Sommermonaten einschränkt und schädigt. Aufgefangen wird das bisher noch durch die sog. Sumpfung, mit der das mit der Braunkohleförderung anfallende Grundwasser unter anderem in die Spree gepumpt wird. Nur über diese Einleitung von beim Tagebau freiwerdenden Grundwasser wird der Wasserstand der Spree in der warmen Jahreszeit überhaupt aufrechterhalten<sup>1</sup>.

Bündnis 90/Die Grünen hat sich seit der Wende vergeblich für eine Reduzierung und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohle engagiert. Die kurzfristige Politik der übrigen Parteien hat mit ihren fortgesetzt klimafeindlichen Entscheidungen auch das Problem der Trinkwasserversorgung in Berlin vergrößert: Wenn jetzt notwendig und unvermeidlich die Braunkohleförderung reduziert und möglichst bis 2030<sup>2</sup> aus zwingenden Gründen des Klimaschutzes beendet ist, wird zunächst weniger, schließlich kein Grundwasser mehr in die Spree gepumpt. Deren Wasserstand wird dann insbesondere in der wärmeren Jahreszeit so weit absinken, dass eine ausreichende Trinkwasserversorgung Berlins sehr in Frage steht.

Angesichts dieser Risiken und voraussehbaren Entwicklungen muss Berlin zeitnah und konsequent die Wasserversorgung so reorganisieren, dass sie in Zukunft für alle Bewohner\*innen Berlins gesichert und für alle bezahlbar bleibt. Dabei stehen für uns die qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung der Bevölkerung an erster Stelle. Dafür muss sich die Wasserversorgung hitzeresilient und zugleich naturverträglich aufstellen. Der Umbau muss in Richtung einer Schwammstadt gehen, in der möglichst viel Wasser im Stadtgebiet bleibt. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der unter Verantwortung der Grünen Senatorin Bettina Jarasch erarbeitete Masterplan Wasser<sup>3</sup> und der Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin zur „Blue Community“ zu erklären.

---

<sup>1</sup> Den Anteil des eingepumpten Sumpfungswassers an der Wassermenge der Spree beziffert der Abschlussbericht „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf 50% in den Wintermonaten und auf bis zu 75% im Sommer: [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90\\_2023\\_texte\\_wasserwirtschaftliche\\_folgen.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf)

<sup>2</sup> Das im sog. Kohlekompromiss von 2019 vereinbarte Enddatum 2038 ist nicht nur klimapolitisch unverantwortlich, es wird sich auch als unrealistisch aufgrund der steigenden Zertifikatpreise im europäischen Emissionshandel herausstellen.

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/>. Im Masterplan führt die Umweltverwaltung insgesamt 32 Maßnahmen auf, die sie als Reaktion auf die diagnostizierte Wasserkrise als wichtig und notwendig erachtet. Dieser Maßnahmenkatalog deckt sich in großen Teilen inhaltlich mit dem Unseren. Allerdings fehlen aus unserer Sicht wichtige Aspekte, insbesondere bei den Themen Klarwasser-Landschaftswasserhaushalt, Genehmigungsverfahren Wasserbetriebe und vor allem beim Komplex „Wassersparen“. Zum zweiten handelt es sich bisher um Arbeitsergebnisse eines Senatsressorts, sie sind nicht per Senatsbeschluss verbindlich unterlegt und darum auch nicht mit einem „Fahrplan“ der Umsetzung einschließlich der Finanzierung untersetzt.

Wir sprechen uns für die folgenden Maßnahmen zur Sicherung einer zugleich umweltverträglichen Wasserversorgung in Berlin aus<sup>4</sup>:

## **A. Maßnahmen zu Trinkwasserförderung und Wasseraufbereitung**

### **1. Wieder- und Neu-Eröffnung von Wasserwerken in Berlin**

Das Wasserwerk Jungfernheide, vor rund 20 Jahren aus betriebsökonomischen Gründen stillgelegt, förderte 1995-26 Mio m<sup>3</sup>/a, Johannisthal, nach Altlastensanierung im Umfeld wieder betriebsfähig, förderte 14 Mio m<sup>3</sup>/a, das ebenfalls stillgelegte Wasserwerk Buch rund 5 Mio. m<sup>3</sup>/a. Insgesamt entspricht das nahezu 20% der gegenwärtigen Trinkwasserförderung in Berlin. Alle drei Wasserwerke befinden sich nicht in natursensiblen Zonen.

### **2. Errichtung neuer Wasserwerke in Berlin prüfen**

z.B. im Wasservorranggebiet **Plänterwald** (geschätzte Kapazität 10-15 Mio m<sup>3</sup>/a.). Hier ggf. ein neues Wasserwerk zu errichten wurde in den 90er Jahren aufgrund möglicher Risiken (Altlasten, Eichenbestand) nicht weiterverfolgt. Es sollte heute neu überprüft werden, um die Grundwasserentnahmen auf eine breitere Fläche zu verteilen.

### **3. Künstliche Grundwasseranreicherung ausweiten.**

Die Grundwasseranreicherung wird bisher im Spandauer Forst erfolgreich praktiziert. Sie sollte in wasserreichen Wintermonaten ausgeweitet werden, etwa zur Stützung degradierter Moore in Gebieten wie dem Grunewald und dem Köpenicker Wald).



*Grundwasseranreicherung im Spandauer Forst (H.Berger, 2023)*

---

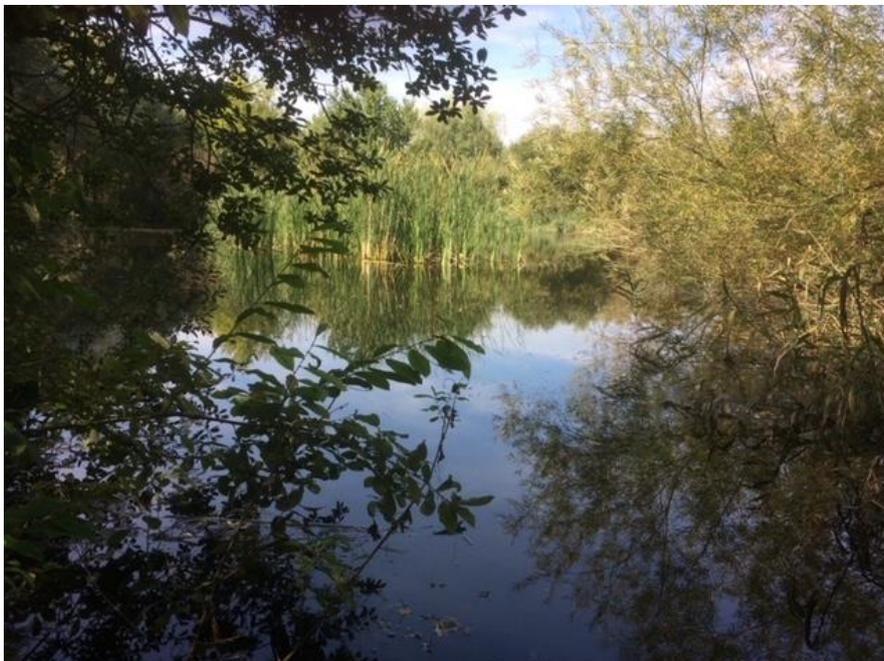
<sup>4</sup> Für unsere Vorschläge zur zentralen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin werden wir ein gesondertes Vorschlagspapier erarbeiten.

#### **4. Festlegung von Mindestständen des Grundwassers bei der Trinkwasserförderung in natursensiblen Zonen**

Unter der Wasserförderung in Berlin leiden insbesondere Moore und andere Feuchtgebiete; auch die Wälder, in denen die Brunnen liegen, können davon betroffen sein. Es ist daher dringend und wichtig, die sich über Jahrzehnte laufenden Genehmigungsverfahren der Senatsverwaltung zu den einzelnen Wasserwerken zum Abschluss zu bringen. Mit ihnen sind die Höchstmengen unter Berücksichtigung der Naturgegebenheiten und des Landschaftswasserhaushalts im jeweiligen Fördergebiet festzulegen.

#### **5. Nutzung geklärter Abwässer zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts**

Wird gegenwärtig von den BWB nur in Hobrechtsfelde und am Nuthegraben südlich der Stadt praktiziert. Vorgeschlagen wird eine gezielte Ausweitung zur Stabilisierung des Landschafts-Wasserhaushalts in weiteren Gebieten in wie außerhalb der Stadtgrenzen. Vertretbar ist das aufgrund der hochwertigen und in Verbesserung befindlichen Reinigungsleistung in den Berliner Klärwerken. Die Nutzung von Klarwasser zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts hätte neben der Verbesserung des Grundwasserstandes auch deutlich positive Wirkungen in der Stärkung der biologischen Vielfalt im Gebiet. Im Landschaftsraum von Hobrechtsfelde ist das transparent nachvollziehbar. Spätestens mit der bereits angelaufenen weiteren Verbesserung der Klärleistung in den Berliner Werken sind auch Bedenken seitens des Grundwasserschutzes nicht mehr überzeugend<sup>5</sup>. Allerdings sollte die Maßnahme von einem kontinuierlichen Monitoring begleitet werden.



*Hobrechtsfelde: Teich mit gereinigtem Klarwasser. F: H.Berger. 2022*

<sup>5</sup> Zur näheren Erläuterung: Hartwig Berger, Für einen anderen Umgang mit Abwasser in und um Berlin, in: <https://www.hartwig-berger.de/cms/>, dort in Kapitel Politik/Ökopolitik in Berlin

## **6. Die Abkoppelung von der Mischkanalisation beschleunigen.**

Die Regenwasserverordnung von 2021 („BReWaBe“) bei Neubauvorhaben ist durchweg und konsequent anzuwenden und sollte mit einer Beratung der Bauherren verbunden werden. Das anfallende Regenwasser ist vor Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen sind sog. „Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der Förderung einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden. Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so dass z.B. das Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.

## **B. Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Wasser**

### **1. Nachhaltiger Umgang mit Trink- und Regenwasser bei allen Neubauten in Berlin.**

- Anlage von Gründächern
- Sammeln und Vor-Ort-Nutzung von Regenwasser
  - Installation wassersparender Geräte
- Installation von Techniken zur Nutzung von anfallendem Grauwasser, möglichst mit gleichzeitiger Wärmerückgewinnung
- weitere Maßnahmen wie Komposttoiletten mit entsprechender Förderung

### **2. Grauwassernutzung in öffentlichen und privaten Gebäuden ermöglichen und fördern**

Grauwassernutzung ist ein wichtiger Baustein für den Ausgleich des Wasserhaushalts der Stadt. Es fällt aus Handwaschbecken und Duschen an, ist bereits seit Jahren auf dem Stand der Technik und sowohl für Privathaushalte, aber auch für öffentliche Gebäude, Industrie und Gewerbe im großen Maßstab möglich.

### **3. Beschränkungen bei der Bewässerung von Gärten und Grünflächen**

Es darf **im späten Frühjahr und im Sommer<sup>6</sup>**, mit Rücksicht auf die begrenzten Wasserressourcen nur mehr am späten Abend oder nachts bewässert werden. Bei öffentlichen Grünflächen müssen, soweit vorhanden, alle vorhandenen automatischen Bewässerungsanlagen daraufhin eingestellt werden, neue Anlagen müssen mit wassersparender Technik (wie Tröpfchenbewässerung) ausgerüstet werden; bei Bepflanzung auf trockenresistente Pflanzen achten.

### **4. Neuansiedlung von Gewerbebetrieben nur mit geschlossenen Wasserkreisläufen**

Zusätzlich sollen alle neu angesiedelten Betriebe wie beim Wohnungs-Neubau (B1.) zu Grauwassernutzung angehalten werden.

---

<sup>6</sup> Der Tagesverbrauch an Trinkwasser liegt in der warmen Jahreszeit um rund 50% über dem Tagesverbrauch in der kühlen Jahreszeit, mit eindeutigen Spitzen an Tagen großer Hitze. Als Hauptgründe dafür gelten zum einen häufigeres und ausgedehnteres Duschen, zum anderen die Bewässerung und Sprengung von Grünflächen und Gärten. Die Verbrauchsmaxima fallen bei größter Hitze und Trockenheit zeitlich zusammen mit der größten Belastung natursensibler Gebiete wie den Mooren. Daher ist ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser im Sommer besonders wichtig.

## 5. Umstellung der Bewässerung auf die Nutzung von Regenwasser, in Verbindung mit „rainwater harvesting“

(in Tanks, Zisternen, Gruben, Mulden zur Versickerung)

Zudem sollen zunehmend in den Straßen Tonnen zur Sammlung des Regenwassers von den Dächern aufgestellt und das gesammelte Wasser an die Straßenbäume und auf Grünflächen geleitet werden. Das Pilotvorhaben aus Charlottenburg-Wilmersdorf zur leichteren Genehmigung der Tonnen im öffentlichen Straßenland sollte berlinweit ermöglicht werden.



*Regentonne zur Bewässerung, Fritschestraße in Charlottenburg F: H. Berger, 2024*

## 6. Regeln zur Reduzierung der Bewässerung von Sportfeldern<sup>7</sup>

Bewässerung und Berieselung nur nachts bzw. nach Sonnenuntergang; längere Bewässerungsrhythmen; Sammlung und Nutzung von Regenwasser.

**Kunstrasenflächen** sollen nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit zumindest partiell wasserdurchlässigem Material angelegt werden. Für Portflächen in öffentlicher Hand schlagen wir dazu eine Selbstverpflichtung des Senats und der Bezirke vor.

<sup>7</sup> Für die Beregnung eines Fußballfelds mit entsprechenden Anlagen wird pro Einsatz eine Wassermenge von 100 – 140 m<sup>3</sup> Wasser geschätzt. Übrigens ist das nicht nur eine Belastung des Wasserhaushalts, sondern auch des Finanzhaushalts der Vereine. Auch deshalb sind hier Effizienz und Einsparung angesagt.  
<https://www.google.com/search?q=bew%C3%A4sserung+sportplatz+wassermenge&client>

## 7. Keine Bewässerung von Golfplätzen im Sommer<sup>8</sup>).

Anstelle von Trinkwasser sollten Golfplätze über Zisternen und eigenes Regenwassermanagement bewässert werden.

Nach Messungen des Instituts für Hydrologie und Bodenkunde in Wien werden an einem Hitzetag von 30 Grad zur Bewässerung von einem Hektar auf einem Golfplatz 30 bis 50 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag benötigt, entsprechend dem mittleren Wasserverbrauch von 300 Personen pro Tag



*Dieser starke Rückgang des Wasserstandes im grunwasserabhängigen Seddiner See ist auch durch einen benachbarten Golfplatz bedingt. (F: H. Berger 2020)*

## 8. Den Wasserverbrauch privater Schwimmbäder reduzieren

Genehmigungen für neue Anlagen stoppen; mehrfaches Befüllen von Schwimmbädern in einer Saison nicht zulassen.

## 9. Transparenz und Kontrolle privater Grundwasserentnahmen

Angesichts der stetig sinkenden Grundwasserstände sind alle privaten Nutzungen und Entnahmen von Grundwasser auf ihre Berechtigung und ihren Umfang zu überprüfen. Der „Freibetrag“, der die Entnahme von bis zu 6.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr kostenlos stellt, ist entweder gänzlich aufzuheben oder zumindest durch ein bis zu dieser Menge reduziertes Grundwasserentnahmeentgelt zu ersetzen. Die so

---

<sup>8</sup> <https://www.derstandard.de/story/2000138371652/braun-ist-das-neue-green-wie-viel-wasser-golfplaetze-verbrauchen>

erhobenen Gelder sind für Maßnahmen zur Stützung des Grundwasserhaushalts einzusetzen.

## 10. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit Wasser<sup>9</sup>

### C. Maßnahmen am Querschnitt zu Stadtgrün und Klimaanpassung



Gründach mit gleichzeitigem Gemüseanbau, UFA-Fabrik. (F: H. Berger 2019)

#### 1. Auf dem Weg zur Schwammstadt

- **Versiegelung auf Netto-Null** reduzieren. Für jede neue Versiegelung ist eine entsprechende Fläche gleichen Umfangs in der Stadt zu entsiegeln
- Einführung einer **Neuversiegelungsabgabe**
- Als artenfreundliche **Regengärten** gestaltete Versickerungsmulden für Regenwasser überall in der Stadt, z.B. an bisher als Parkraum genutzten Straßenrändern
- Ausweitung der Fläche von **Baumscheiben**
- Entsiegelung von straßennahen **Randstreifen an Bürgersteigen**, mit artenfreundlicher Bepflanzung

---

<sup>9</sup> Dazu Anmerkung (7).

- **Grüne Gullys.** Im Bereich von Regenwasserabläufen werden Randstreifen von Straßen begrünt und mit Mulden zur Versickerung des Regenwassers versehen.
- **Entsiegelung von 50% der jeweiligen Fläche aller Schulhöfe** in Berlin, bei zugleich naturfreundlicher Begrünung, unter Einbeziehung der Schüler\*innen und Eltern
- Zusätzliche Impulse für **Dach- und Fassadenbegrünung**
- **Wir setzen uns dafür ein, dass Berlin den relativen Anteil der öffentlichen Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen Grundstücken jedes Jahr deutlich steigert, um ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr zu erreichen.**  
Das Land Berlin sollte seine Verantwortung als Grundstückseigentümerin selbst wahrnehmen und vorbildlich vorgehen. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und verankert werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur Planung und Umsetzung neu zu schaffen.

## 2. Ökologische Waldumgestaltung in Berlin

Verbesserte Speicherkapazität des Waldbodens durch Laubwald; Stützung der Grundwasserneubildung, auch zugunsten grundwasserabhängiger Seen wie dem Glienicker See<sup>10</sup>.



*Das Teufelsmoor im Wald um die Müggelberge, F.: H. Berger 2024*

<sup>10</sup> Dazu ausführlich der Beschluss der LDK Bündnis 90/Die Grünen „Die Berliner Wälder in der Klimakrise“, 4. Mai 2024.

## **D. Maßnahmen zur Wasserqualität**

### **1. Verbesserung der Klärwerksleistungen, um organische Spurenstoffe, insbesondere Phosphate, aus dem Abwasser weiter zu reduzieren und das Phosphat möglichst vollständig wieder in Nutzung zu bringen**

Die voraussichtlich im Herbst 2024 in Kraft tretende kommunale Abwasserrichtlinie der EU führt die erweiterte Herstellerverantwortung ein, so dass die am stärksten verschmutzenden Unternehmen (z.B. der Pharma-Branche) einen größeren Beitrag leisten. Hinzu kommt, dass alle Klärwerke in Berlin schnellstmöglich eine vierte Reinigungsstufe aufbauen müssen.

### **2. Möglichst kurzfristige Verbesserung der Klärwerksleistungen zur Ausfilterung anthropogener Spurenstoffe nach dem aktuell besten Stand der Technik**

### **3. Reduzierung der Einträge durch PFAS („Ewigkeitschemikalien“)**

- a. Wir dringen darauf, dass die Berliner Wasserbetriebe die erst ab 2026 bzw. 2028 verbindlichen PFAS-Summenwerte schnellstmöglich einhalten.
- b. Bis zum Erreichen der PFAS-Summenwerte setzen wir uns dafür ein, dass Berlin und BWB die vom Umweltbundesamt gemeinsam mit der deutschen Trinkwasserkommission erarbeiteten Bewertungsmaßstäbe für PFAS im Trinkwasser umsetzen.
- c. Über Fortschritte in der Reduzierung der PFAS-Einträge sind Gesellschaft und Politik regelmäßig zu informieren.
- d. Zur Entfernung von PFAS aus dem Rohwasser schlagen wir ein exemplarisches Forschungsprojekt in einem der Berliner Wasserwerke vor.

### **4. Eintrag von Medikamentenrückständen und von Mikroplastik in den Wasserkreislauf verringern**

Absprachen mit medizinischen Einrichtungen, Seniorenheimen und Pflegeheimen zur Reduzierung an der Quelle; Informationskampagne zur angemessenen Entsorgung nicht genutzter Medikamente; Verringerung der Nutzung von Plastik z.B. auf Sportplätzen und Verbesserung der Klärwerkstechnik zur Aussortierung von Mikroplastik.

## ***E. Finanzierung und Wassertarife***

- 1. Nutzung der Gewinnabführung der Berliner Wasserbetriebe. Alternativ oder ergänzend Nutzung der Erträge des Grundwasser-Entnahme-Entgelts in Berlin zur Finanzierung von Maßnahmen in der Wasserkrise<sup>11</sup>.** Die Entgeltfreiheit für bis zu 6.000 m<sup>3</sup> Grundwasserentnahme ist kritisch zu überprüfen (vgl. B.9).

- 2. Mit der Verbrauchsmenge steigende Entgelte für Trinkwasser**

Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Daher plädieren wir für einen Staffelpreis bei der Trinkwassernutzung. Dabei soll die Preisbildung sozialverträglich so ausgestaltet werden, dass die Haushalte bei der Grundversorgung mit Wasser nicht belastet werden und für Haushalte mit geringem Einkommen Entlastungen vorgesehen sind. Hingegen muss sich eine Nutzung von Wasser über das durchschnittliche Maß hinaus im Geldbeutel bemerkbar machen, um dadurch zu einer Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser beizutragen. Ein entsprechendes Tarifkonzept ist mit den Berliner Wasserbetrieben auszuhandeln. Ein zu prüfender Weg wäre hier, für Haushalte mit geringem Einkommen eine kostenlose Basismenge an Wasser verfügbar zu machen und das durch einen entsprechend höheren Tarif für Haushalte mit höherem Einkommen gegen zu finanzieren.

---

<sup>11</sup> Die BWB haben z.B. 2022 rund 70 Mio € Grundwasserentnahmeentgelt in das den Berliner Haushalt abgeführt. Die Gewinnabführung lag bei mehr als 100 Mio €.